

Sonntagsöffnung in öffentlichen Bibliotheken

Rechtliche Grundlagen

Prof. Dr. Eric W. Steinhauer

Vier rechtliche Ebenen

- Verfassungsrecht (Bundes- und Landesrecht)
- Staatskirchenrecht (Landesrecht)
- **Arbeitszeitrecht (Bundesrecht)**
(betrachtet die zulässige Beschäftigung)
- **Feiertagsrecht (Landesrecht)**
(betrachtet die Zulässigkeit des Betriebs an sich)

Arbeitszeitgesetz

- Gilt nur für Arbeitnehmer, nicht für Beamte und nicht für Ehrenamtler.
- Leitgedanke: Was man auch an Werktagen tun kann, soll man nicht am Sonntag tun.
- Erlaubt explizit nur den wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken den Betrieb, § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZeitG.

Ausweg „Freizeiteinrichtung“?

§ 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZeitG

Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden beim Sport und in **Freizeit-**, Erholungs- und **Vergnügungseinrichtungen**, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken,

Bibliotheksgesetz: Freizeiteinrichtung

§ 6 Abs. 2 Satz 1 „Musterbibliotheksgesetz“

Bibliotheken leisten einen Beitrag zu sinnvoller und erfüllender Freizeitgestaltung.

Hess. VGH 12.09.2013 (Az. 8 C 1776/12.N)

„In Bezug auf Präsenzbibliotheken kommt hinzu, dass der (Bundes-) Gesetzgeber mit der Ausnahmeregelung für „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ in § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG zu erkennen gegeben hat, dass er nur die Wahrnehmung des Grundrechts aus Art. 5 Abs. 3 GG für wichtig genug hält, in diesem Bereich den grundrechtlich gewährleisteten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe einzuschränken.“

Hessisches Feiertagsgesetz

§ 6 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 Hess. FeiertagsG

- An den gesetzlichen Feiertagen sind Arbeiten verboten, die geeignet sind, **die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen**, sofern ihre Ausübung nicht nach Bundes- oder Landesrecht besonders zugelassen ist.
- Dieses Verbot gilt nicht für den Betrieb von Videotheken und **Bibliotheken** von 13 Uhr an.

**Bibliotheken beeinträchtigen die
äußere Ruhe des Tages ...**

ups



Startseite

- Aktuell - Veranstaltungen
- Geschichte der KÖB
- Rundgang durch die KÖB
- Medienkatalog
- Medienneuzugänge
- Leserförderprojekt A
- Leserinitiative LEPION
- Mitarbeiterteam
- Links
- Bilderbuch Kino
- Kontakt & Impressum
- Leserkonto

09236
aktualisiert: 25.01.2014

köb bv.

Katholische Öffentliche Bücherei Sankt Bonifatius
60596 Frankfurt - Holbeinstr. 70 - Tel: 695 97 58 59

Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 – 12.15 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.15 – 18.00 Uhr
Sonntag: 10.45 – 12.15 Uhr
In den Ferien nur sonntags geöffnet

Wegen Bauarbeiten muss das Bilderbuchkino ausfallen

Wir wünschen Gottes Segen für das Neue Jahr.

Wie sieht man öff. Bibliotheken?

Ausleihen von Medien an Sonn- und Feiertagen sind eine erwünschte Voraussetzung der Freizeitgestaltung und werden als nicht störend angesehen ...

Hess. LT-Drs. 18/1063 (2009)

Eine Sicht aus Baden-Württemberg

Das Arbeitszeitgesetz und das Feiertagsgesetz verbieten es kommunalen öffentlichen Bibliotheken grundsätzlich, sonntags zu öffnen. In besonderen Ausnahmefällen können die Kreispolizeibehörden nach § 12 des Feiertagsgesetzes eine Befreiung von diesem Verbot erteilen.

Ba-Wü LT-Drs. 15/4015, S. 3 (2013)

Folgerungen

- Sinn macht nur eine Änderung im Arbeitszeitgesetz.
- Ausnahmen im Landesrecht haben die Wirkung, dass der Bibliotheksbetrieb als sonntagsfremd gewertet wird.
- Entscheidend wird der Freizeit- und Begegnungscharakter des bibliothekarischen Angebots sein.